

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	23 (1952)
Heft:	11
Artikel:	Erziehung in der Anstalt : zum Konflikt in Uitikon : eine Entgegnung zu einem in der "NZZ" erschienenen Aufsatz von Prof. Dr. G. Bally
Autor:	Braun, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
S H V S	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
V S W	Verein Schweizerischer Waiseneltern
H A P V	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
	Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telephon (072) 8 46 50
Tägerwilen TG oder Telephon (051) 28 04 61 Zürich 24

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

23. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 11 November 1952 - Laufende Nr. 249

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1, Telephon (051) 27 59 80

Erziehung in der Anstalt

Zum Konflikt in Uitikon

Eine Entgegnung zu einem in der «NZZ» erschienenen Aufsatz von Prof. Dr. G. Bally

Bei einem Konflikt, wie er zwischen Herrn Direktor Gerber und dem Geistlichen der Arbeits-erziehungsanstalt Uitikon der Oeffentlichkeit bekannt wurde, ist es immer ein Verdienst, wenn Männer, die an dem Streit nicht direkt beteiligt sind, diesen über die persönliche Sphäre heben, um daraus zum Nutzen aller, besonders der Zöglinge, neue Richtlinien zu geben. Wenn also gezeigt wird wie im Strafvollzug immer neue, der Zeit angepasste Wege gesucht werden müssen, um dem Sinn unseres Strafgesetzes, das nicht die Vergeltung, sondern die Um- und Neuerziehung des Delinquen-ten zum Ziele hat, gerecht zu werden, nehmen wir die Anregungen gerne entgegen. Wenn besonders Herr Prof. G. Bally einzig um der Sache willen wünscht, dass jeder Anstaltsdirektor sich bemühen müsse zu seinen Mitarbeitern Persönlichkeiten zu wählen, die ihn selbst und seine Methoden ergänzen, wenn er vor allem verlangt, dass Zeit vorhanden sein müsse, mit den Zöglingen gemeinsam und allein zu sprechen, dass diese über ihre seeli-schen Konflikte Klarheit bekommen, damit jeder einzelne dazu komme «aus sich selbst zu wissen, was er tun und lassen soll, da das gelockerte ge-sellschaftliche Gefüge nicht mehr genügend Zwang ausübt», dann wollten wir Herrn Prof. Bally gerne zur Besprechung solcher und ähnlicher Forderun-gen folgen. Weil er aber in seinem Aufsatz solche Fragen nicht grundsätzlich behandelte, sondern sie mit den Erziehungsmethoden und der Persönlichkeit von Herrn Direktor Gerber verknüpfte, sind

auch wir im folgenden gezwungen, aus unsrern Beobachtungen über die Führung der Anstalt, di-rekt Bezug zu nehmen.

Dem Verfasser dieser Antwort war es vergönnt, seit den ersten Jahren des Wirkens von Herrn Dir. Gerber bis heute Uitikon immer wieder zu be suchen und dort oder bei sich zu Hause mit ihm selbst und seinen Zöglingen zu sprechen, so viel und so lange er es wünschte. In den letzten Jahren waren diese Besuche seltener, aber andere Psy-chiater übernahmen diese Aussprachen, denn gerne und ausführlich liess sich Herr Direktor Gerber beraten. Mich holte er auch, um Vorschläge zu be-kommen für das Vorgehen bei schwierigen oder unter psychischen Krankheiten oder Hemmungen leidenden Jungen. Von mir selbst kann ich sagen, aber auch von vielen andern Besuchern weiss ich das gleiche —, dass ich immer mit Gewinn von den Besuchen nach Hause zurückgekehrt bin, mit vie- len Anregungen und dem Wunsche, dass von dem Gesehnenen und Gehörten auch in andern Heimen etwas verwirklicht werden könnte. Anderes blieb mir fremd, denn viele Forderungen, wie z. B. das Führen von Tagebüchern auf Gebot, sind offenbar ganz an die persönlichen Auffassungen über Er-ziehungsmethoden Dir. Gerbers geknüpft. Solche Massnahmen einfach deshalb als falsch zu be-zeichnen, weil sie andere nicht anwenden oder anzuwenden wissen, wäre ungerecht; sie würden in Uitikon auch nicht beibehalten, wenn sie nicht für Zöglinge und Vorgesetzte von Vorteil gewesen

wären. Der Wert oder Unwert einer Methode hängt neben ihrem Gehalt auch von dem ab, der sie durchführt und wie er sie zu verwerten weiß. Abzulehnen ist jede Erziehungsmassnahme, die systematisch auf Demütigung eines jungen Menschen ausgeht, seinen Wert vor sich selber untergräbt, ihn unsicher macht, ihn überhaupt seelisch oder körperlich schädigen kann.

Wenn man durch die Anstalt Uitikon geht und mit *Zöglingen* zusammentrifft, fällt zuerst deren natürliche Höflichkeit, ihre Bereitschaft, Auskunft zu geben, ihre Bewegungsfreiheit, Tätigkeit im Hof, im Stall, in Werkstätten und Haus auf. Ressentimentstimmung, verstockte Grolleinstellung gegen Leiter und Angestellte, berechnete Anpassung habe ich nicht feststellen können, und gerade das sind ja Merkmale, auf die jeder achten wird, der öfters Gelegenheit hat, Erziehungsheime zu besuchen. Dieser freie Geist in einer Anstalt, die wohlverstanden zur Erziehung und Wiedereingliederung gefährdeter Jugendlicher dient und deshalb zu strengerem Eingreifen zwingen kann, als das z. B. in einem Landerziehungsheim notwendig wäre, ist doch unbedingt von der Persönlichkeit des leitenden Direktors abhängig. Aber gerade von ihr und deren Wirkung auf die ihm anvertrauten Zöglinge gibt nun der Artikel von Herrn Prof. Bally eine Darstellung, der auf das bestimmtste widersprochen werden muss, weil sie unrichtig ist. Ich kann kaum annehmen, dass Herr Prof. Bally Herrn Direktor Gerber viel mehr als dem Namen nach kennt, dass er mit ihm schon diskutiert oder ihn in seinem Wirkungsfeld arbeiten gesehen hat, sonst könnte er nicht von ihm als einem Erzieher sprechen, der nur an Verstand und Willen appelliere; von einem «willensstarken Erzieher», der an zwei Mächte glaube: «die logische Vernunft und den Willen» von einem Direktor, der die autoritären Methoden vertrete, der die Jünglinge zwinge «sich scheinbar anzupassen und während des ganzen Anstaltsaufenthaltes das Gesicht zu wahren». Was heißt hier nur an Willen und Verstand appellieren, und was soll unter dem willensstarken autoritären Erzieher verstanden werden? Soll man sich einen Mann vorstellen, dem es an Liebe und Hingabe fehlt? Mit Hingabe und Ausdauer nimmt sich aber Direktor Gerber jedes Einzelnen an, und es ist erstaunlich, wie er die Bedürfnisse, aber auch die Wünsche seiner Zöglinge kennt. Nicht jeder ist ihm für seine Arbeit dankbar. Deshalb dem Erzieher und seiner Arbeit Vorwürfe zu machen, geht nicht an. Jeder Erzieher, jeder Jugendberater und viele Psychiater wüssten von Versagern bei Schwererziehbaren zu berichten! Viele von diesen denken auch gar nicht daran, dass der Leiter für sie auch nach aussen, den Behörden und Angehörigen verantwortlich ist, dass er für viele der Freiheiten, die er ihnen gewährt, sich persönlich zu rechtfertigen hat. Unser Strafvollzug besonders auch bei Jugendlichen ist in der Schweiz selbst und im Ausland so angesehen, weil Persönlichkeiten wie heute Direktor Gerber, Direktor Zeltner in Albisbrunn u. a., vor und neben ihnen Direktor Kellerhals in Witzwil, Dr. Baumgartner in Birr durch die Autorität ihrer Persön-

lichkeit gewirkt haben, jeder in seiner Art. Sie alle waren und sind für Belehrungen und Besprechungen aufgeschlossen, aber sie alle wären verloren gewesen und hätten nicht gestalten können, wenn sie sich von allen möglichen theoretischen Überlegungen und Modeströmungen hätten ablenken lassen. Bei jedem von ihnen wird man ganz persönliche Erziehungsmassnahmen angetroffen haben.

Herr Professor Bally beschreibt z. B. die *Bessinnungszelle*, den *Einzelarrest*; aber einiges Wichtige wird dabei doch vergessen zu sagen. Es wird nicht berichtet, wie lange z. B. ein Zögling sich in diesem Raum aufhielt, weshalb er dorthin gebracht werden musste, was nachher mit ihm gesprochen wird, was ihm Eindruck machte, wie er später über diese Massnahmen urteilte. Solche Aufenthaltsräume besitzen viele Heime, auch in einem Mädchenheim habe ich sie gesehen. Es ist unbillig, sie abschätzigt zu beurteilen, ohne an Hand einer grossen Umfrage festgestellt zu haben, welche Wirkung sie in einzelnen Fällen ausübte. Wir wissen ja auch gar nicht, welche Betrachtungen von der richtigen und falschen Rechenaufgabe, die an die Wand gezeichnet ist, ausgehend, der Direktor mit dem Zögling anstellte. Vielleicht spricht er jeweils nicht nur von falschem und rechtem Denken, von Wollen und Nichtwollen, sondern auch von Herzensangelegenheiten, von den tiefen Ursachen des Konflikts mit der Gesellschaft, von unglücklichen Kindheitserlebnissen u. a.; wir wissen es nicht und manches wird sich jeweils aus der Situation ergeben. Was hätte übrigens Herr Direktor Gerber dem Zögling zu überlegen aufgegeben sollen, das besser gewesen wäre, für alle verständlich, als dieses einfache Symbol richtiger und falscher Rechnungsweise.

Herr Direktor Gerber führt seine Anstalt nicht als der autoritäre Mann von der kräftigen Gestalt, der, weil dessen Erziehungsmethode nun veraltet ist und er die heutige Jugend nicht mehr versteht, zur Massnahme greifen muss, Ohrfeigen auszuteilen. Auch hier müssen die Umstände, die zur Körperstrafe führten, besser bekannt sein, als wie sie die Darstellung von Herrn Prof. Bally gibt. Herr Direktor Gerber führt die grosse Schar seiner jungen Leute, indem er mit ihnen arbeitet, mit ihnen lebt und spricht und mit ihnen sich berät. Seine Hingabe an sein Werk erkennt man aus dem Plan, wie er diese verirrten Jungen, die nirgends Wurzel fassen konnten, zuerst durch Betätigung in der *Landwirtschaft*, mit dem Boden, der Erde verwachsen lassen will, dann wird jeder möglichst seinen Anlagen entsprechend beschäftigt. Jeder hat, sofern er befähigt ist, die Möglichkeit einer *Berufslehre* mit abschliessendem Examen. Nicht nur zur Arbeit werden sie angehalten, denn eines der grossen Probleme jeder Anstaltsleitung ist die Gestaltung der Freizeit und noch stehen die Theateraufführungen seiner Zöglinge, ihre Gesänge, ihre Vortragsabende, die sie selbstständig unter Führung der Talentierte organisierten, in bester Erinnerung. Vieles weitere erzieherisch Wertvolle wird getan, von dem ausserhalb der Anstalt niemand etwas erfährt.

Bei all dieser Erziehungsarbeit mögen allgemeine Richtlinien geltend sein, aber es gibt *keine Schablone*, und wenn davon gesprochen wird, dass der Standpunkt des Anstaltsleiters immer wieder revidiert werden müsse, um sich der heutigen Jugend anzupassen, so ist gerade in Uitikon diese Bereitschaft, den Anlagen sportlichen und geistigen Bedürfnissen der Zöglinge gerecht zu werden, weitgehend Rechnung getragen worden, bei Aerzten, Vormündern, andern Anstaltsleitern und Fachzeitschriften wird Rat geholt.

Wer mit verwahrlosten Jugendlichen zu tun hat, weiss, dass sie gegenüber der Gesellschaft vor allem deswegen versagten, weil ihnen eine sichere autoritäre Führung in der Familie fehlte. Sie brauchen *Autorität*, ein Begriff, der nicht mit Härte, Unnachgiebigkeit, Strenge oder gar Lieblosigkeit verwechselt werden darf, sondern im Sinn von Zielsicherheit genommen werden soll. Trotz und Auflehnung wie auch andere psychische Reaktionen sind als Ursachen für die Handlungen jugendlicher Rechtsbrecher weniger massgebend, als dass sie hältlos geworden sind, weil sie in ihrer Kindheit keine Festigkeit bei ihren Erziehern fanden. Die Entwicklung einer Persönlichkeit, soweit sie von äussern Einflüssen abhängig ist, wird in den ersten Lebensjahren bestimmt, hier müssen wir nach den Ursachen späterer Verwahrlosung suchen. Die Anlagen sind nicht von Anfang an gut oder schlecht, lügnerisch oder wahrheitsliebend, treu oder falsch, tüchtig oder untüchtig, fest oder hältlos, sie werden erzogen durch das Beispiel der Eltern oder Erzieher. Von diesen tiefern Charaktermängeln ihrer Person wissen die verwahrlosten Jugendlichen nichts. Von Konflikten, Trotzeinstellungen, Auflehnung wegen ungerechten, harten Strafen wissen sie wohl zu sprechen, sie sollen es auch dem Erzieher gegenüber tun können, aber alle diese Dinge und die Besprechung derselben genügen nicht, die tiefere Not der innern Leere auszufüllen und aufzuhellen. Die Raffinierten unter ihnen wissen nur zu gut all diese psychologischen Zusammenhänge für ihre Zwecke zu gebrauchen und damit eine Rechtfertigung ihres Handelns abzuleiten. Weil aber die tiefsten Schäden gar nicht mehr aufgehellt werden können, sind tiefen-psychologische Behandlungen von Verwahrlosten und Psychopathen so oft erfolglos; sie bedürfen dessen, was ihnen fehlte oder ihren Anlagen nicht angepasst war, *Umerziehung, Leitung und Halt*.

Niemand wird im Ernst glauben, dass eine Institution wie das Arbeitserziehungsheim Uitikon ohne Autorität und feste Organisation geführt werden könnte. Von Herrn Direktor *Gerber* wurde eine *pädagogisch-therapeutische Gemeinschaft* geschaffen, die in mancher Beziehung an seine Person gebunden ist, deren Studium für jeden Psychotherapeuten von Interesse ist. Es ist eine andere Gemeinschaft als eine psychotherapeutische, von der Herr Prof. Bally spricht, die nur für vereinzelte Zöglinge mit Neurosen notwendig werden kann. Die psychotherapeutische Gemeinschaft ergibt sich im Gespräch, im Studierzimmer und Lehnstuhl, die aber im Hinblick auf soziale Hei-

lungen bei Verwahrlosten und Psychopathen in einer Anstalt unter gegenseitiger Beobachtung und engem Zusammensein zu Misserfolgen führen wird.

Es scheint, dass sich Herr Prof. Bally die Auffassung des früheren Anstaltsgeistlichen, Herr Pfarrer *Freimüller*, zu eigen macht, dass sich die Rückfälle in den letzten Jahren wegen der Methode des Direktors, die zwar nicht schlecht, aber veraltet sei, weil sie sich nicht mehr den sozialen Verhältnissen angepasst habe, vermehrt hatten. Die gewünschte Anpassung bestände eben in der Bildung psychotherapeutischer Gemeinschaften. Nun gut, aber wenn diese so weit gehen, dass der Leiter dieser Gemeinschaften, Zöglinge, die infolge Vergehens gegen die öffentliche Ordnung von der Justizdirektion in die Anstalt eingewiesen wurden, zur Flucht verhilft oder diese begünstigt, dann wäre seine Haltung falsch, selbst wenn die Erziehungsmethode zu Klagen Anlass geben könnte. Man muss bedenken, dass diese oft fröhlichen Jugendlichen auch während der Anstaltsversorgung durch alle möglichen äusseren Einflüsse gegen jede Leitung negativ eingestellt sind. Die Autoritäten, die für sie heute gelten, sind Sportgrössen, Kinohelden, die Jungen kennen sie vom Spiel, aus illustrierten Zeitungen, Kino, Radio. Was soll sie ersetzen? Wie geschieht eine Umerziehung zu andern Wertungen? Aussprachen, gewiss wenn notwendig, aber dann besser mit tüchtigen Pädagogen, mit psychiatrisch ausgebildeten Aerzten und nicht mit diesen «terribles simplificateurs», die mit Hilfe einiger Testmethoden und erlernten psychologischen Begriffen meinen, in der Lage zu sein, die Wege zum Verständnis tiefer Konflikte seelischer Abwegigkeit und somatisch-psychischer Wechselbeziehungen zu erkennen.

Es ist vielleicht wahr, dass es immer weniger Leute gibt, die sich gegenüber überkommener öffentlicher *Moral* verpflichtet fühlen. Der Grund liegt darin, dass jeder meint, aus sich selber zu wissen, was er glauben, tun und lassen soll. Damit aber geht natürlich die Verantwortung für das «gesellschaftliche Gefüge» verloren. Der erste Schritt, diese Verantwortung zu erwerben oder wieder in ihm zu erwecken, ist der, dass sich das Kind, der Jugendliche wieder einer Autorität anschliesst, von der er spürt, dass sie ihn sicher führt. Den Verwahrlosten von der Notwendigkeit einer Führung zu überzeugen, ist freilich viel schwerer als ihn in Gesprächen von deren Schwächen und Fehler erzählen zu lassen und auf diese Weise die Selbstsicherheit und die Meinung zu stärken, schon mit 20 Jahren fähig zu sein, über Recht und Unrecht im Gegensatz zu aller Tradition und Moral zu urteilen. Nicht darum handelt es sich, wenn ein Jugendlicher zur Verantwortung erzogen wird, dass der Erzieher Recht haben wolle, und dass er das seinem Zögling beweise kraft seiner Stärke und grösseren Erfahrung, sondern ihn ein Stück Weges mitzuführen, dass er nicht mehr in die frühere Lebensführung zurückweicht.

Aber nochmals muss es gesagt werden, dass es von Unkenntnis der Anstaltserziehung speziell in Uitikon zeugt, wenn geschrieben wird, dass mit der autoritativen Methode des Direktors der Zög-

ling gezwungen werde, eine Maske zu tragen, dass er sich scheinbar anpasste, während dieser Gehorsam aber mit Trotz und Verachtung verlötet bleibe und den Zögling bei nächster Gelegenheit wieder zu gesellschaftsfeindlichen Handlungen bringe. Gewiss gibt es, wie in jeder Schulkasse, auch in Anstalten solche *Anpasser*. Sie sind nicht häufig; sie werden von den übrigen Zöglingen und auch von den Erziehern bald und instinktsicher erkannt. Sofern jeder praktischen Menschenkenntnis ist keine Anstaltsleitung, dass sie die unzuverlässigen In-sassen von den zuverlässigen nicht zu unterscheiden vermöchte.

Der verwahrloste Jugendliche braucht das Beispiel und die Führung einer Autorität, die er liebt, zu der er aufblicken lernt und zu der er Vertrauen hat. Und dieses Verständnis, diese Fürsorge bei aller Autorität finden die Zöglinge bei Herrn Direktor Gerber. Wie oft kehrt ein «verlorener Sohn» zu ihm zurück, wie viele der früheren Schwererziehbaren, die längst im Leben stehen, holen bei ihm Rat und Beistand, sicher nicht weil sie «Anpasser» geblieben sind.

Gewiss gibt es andere. Es kommt aber nicht deshalb zu Rückfällen, weil die Methode von Herrn Dir. Gerber veraltet ist, auch an andern Orten nehmen sie zu. Man sollte doch mit Rücksicht darauf, dass auch Psychotherapie versagen kann, vorsichtig sein, unbewiesene Behauptungen über die Ursachen der Rückfälligkeit Krimineller aufzustellen, umso mehr als das was im Aufsatz von Herrn Prof. Bally gefordert wird, in Uitikon weitgehend verwirklicht ist und dass gewisse Grenzen der Behandlung und Bewegungsfreiheit, die das Volk selbst wünscht und vorschreibt, nicht überschritten werden dürfen.

Für das grosse Werk von Herrn Dir. Gerber, das er während über 20 Jahren bis zum heutigen Tage mit Hingabe all seines Denkens und seiner Kräfte geschaffen und geführt hat, sind wir ihm dankbar und wollen nur wünschen, dass er dem Kanton und der Schweiz mit seiner bisherigen Kraft über viele weitere Jahre erhalten bleibe.

Dr. med. F. Braun

Anstalt für Epileptische, Zürich 8.

Zur Vorbereitung der Weihnachtsfeier

Das Krippenspiel — ein Erlebnisspiel

Jedes einigermassen gut entwickelte Kind spielt gerne Theater. Mit viel Natürlichkeit und oft grosser Phantasie werden ganze «Stücke» aufgeführt, deren Inhalt dem gelesenen oder erfahrenen Lebensbereich der Kinder entnommen ist. Aus solcher spontaner «theatralischer» Betätigung lassen sich leicht Stegreifspiele entwickeln, Spiele, in denen Kinder und Erzieher zusammen irgend einen Stoff, ein Ereignis im Heimleben zum Beispiel, gestalten und spielen. Hier ergeben sich für Beobachtung und Erziehung sehr viele Möglichkeiten. Im «Theäterlen» findet das Kind Gelegenheit, so zu sein, wie es gerne wäre oder zu zeigen, wer es eigentlich ist. Im «theäterlen» ist eins aufs andere angewiesen, es erlaubt darum auch ein leichtes Hineinwachsen in eine kleine Gemeinschaft. «Theäterlen» sozialisiert, schafft Equipengeist und Verbundenheit. Selbstverständlich kann ein weiterer Zweck des «theäterlens» darin gefunden werden, dass die Spieler *dichterischem Schaffen*, künstlerischer Gestaltung näher kommen. Dabei wird es sich um die Aufführung gegebener guter Stücke handeln. Damit verbunden wird oft eine sprachliche Schulung. Diese Ziele im Theaterspiel werden meistens im Rahmen der Schule gepflegt und haben vor allem dort ihren Platz. So bietet das Theäterlen im Heim vieles: Beobachtungsmöglichkeit, individuelle Entfaltung und Förderung, soziales Wachsen durch Gemeinschaftsarbeit, eventuell Kontakt mit der dramatischen Kunst und Schulung der Sprache. Alles dies aber ist wertlos, wenn das Theäterlen dem Kinde nicht zu einem richtigen Erlebnis wird.

Ein Spiel besonderer Art, in welchem das *Erlebnis der Spieler im Mittelpunkt* steht, ist das *Weihnachts- oder Krippenspiel*. In den meisten schweizerischen Heimen mag das Krippenspiel eine alte Tradition sein, ohne das die Weihnachtsfeier nicht zu denken ist. Es ist ein Teil des Festes der ganzen Hausgemeinde. Durch das Nacherleben des Weihnachtsgeschehens, wie es in den Evangelien geschrieben ist, können religiöse Gehalte im Spiel verdeutlicht werden. Ob Spieler oder Nichtspieler, alle sollen am Erlebnis der Weih-Nacht intensiven Anteil haben und sich eins fühlen mit dem, was sicht- und greifbar sich jedes Jahr neu so begibt, wie es sich damals begeben hat. Es ist kein *Schauspiel*, das rechte Krippenspiel, sondern eben ein *Spiel* im eigentlichen Sinne des Wortes («Spiel ist jede Tätigkeit, die aus Freude an ihr selbst ausgeführt wird»). Die Spieler übertragen ihr Spielerlebnis auf die Nichtspieler, beide sind am Geschehen beteiligt durch gemeinsamen Gesang während, vor und nach dem Spiel. Schauspiel, Theater braucht Bühne, Vorhang, Kulisse: das Krippenspiel als gemeinsames Erlebnis verzichtet darauf. Mitten im Kreis der Nichtspieler, aus diesen hervortretend, wird gespielt und so auch äusserlich gezeigt, dass nicht ein kleines Grüpplein Aktiver die übrigen, Passiven, nur eine Zeitlang unterhalten will.

Wenn wir als eigentlichen Sinn des Krippenspiels das gemeinsame *Nacherleben* der Weihnachtsgeschichte betrachten, dann sollten wir alles aus dem Weg räumen, was dieses Nacherleben behindern könnte. So frei als möglich, *ihren Erfahrun-*